



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

- Elektronische Post -

17. April 2020

Seite 1 von 1

An die
Bezirksregierung Arnsberg
Bezirksregierung Detmold
Bezirksregierung Düsseldorf
Bezirksregierung Köln
Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen 531-39.18.02-17-
014

bei Antwort bitte angeben

RR'in Losse

Telefon 0211 837-4481

Telefax 0211 837-2200

Tamara.Losse@mkffi.nrw.de

zur Weiterleitung an die
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte
sowie an alle Ausländerbehörden (inkl. ZAB)

nachrichtlich:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Kommunale Spitzenverbände

Steuerung des Asylsystems und der Wohnsitzzuweisung nach § 12a AufenthG

Aussetzung der Zuweisung von Geflüchteten in die Kommunen, Erlass
vom 19. März 2020

hier: Verlängerung der Maßnahmen

Die aktuelle krisenhafte Situation durch die Corona-Pandemie und die da-
mit verbundenen drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens
sowie des staatlichen Handelns besteht unverändert. Um die Kommunen
bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen weiterhin zu ent-
lasten, gilt Folgendes:

Die im Erlass vom 19. März 2020 (Az. 531-39.18.02-17-014) geregelten
Maßnahmen werden bis zum **03. Mai 2020** (einschließlich) aufrechterhal-
ten.

Es wird darum gebeten, rechtzeitig die für eine Wiederaufnahme der Ver-
teilungsverfahren nach Ablauf der Aussetzungsfrist erforderlichen Vor-
kehrungen zu treffen.

Im Auftrag
Gez. Schnieder

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mkffi.nrw.de

www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien

706, 708, 709

Haltestelle Poststraße